



Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 5

Jahrgang 5

20. März 2014

Amtliche Bekanntmachungen:

EINLADUNG

**33. Sitzung (VIII. Wahlperiode)
Rat der Stadt Korschenbroich**

Sitzungsdatum:
Donnerstag, 27.03.2014

Beginn:
18:00 Uhr

Sitzungsort:
**Ratssaal, Don-Bosco-Straße 6,
41352 Korschenbroich**

Tagesordnung:

I. Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.

II. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
3. Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 nebst Anhang und Lagebericht gemäß § 95 GO NRW VIII/1005
(Anlagen werden in der Sitzung vorgelegt)
4. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO in das Jahr 2014 VIII/997

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 20.03.2014

- | | | |
|----|--|-----------|
| 5. | Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Abs. 1 und 2 GO NRW | VIII/1006 |
| 6. | Instandsetzung Trogbauwerk Regentenstraße hier: Genehmigung von ÜPL-Mitteln | VIII/999 |
| 7. | Mitteilungen | |
| 8. | Anfragen von Ratsmitgliedern | |

III. Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Neuwahl des Schiedmanns und des stellvertretenden Schiedsmanns für den Schiedsbezirk 3 - Glehn/Liedberg | VIII/994.1 |
| 2. | Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk 2 - Kleinenbroich | VIII/995.1 |
| 3. | Mitteilungen | |
| 4. | Anfragen von Ratsmitgliedern | |

Korschenbroich, 20.03.2014

Der Ausschussvorsitzende

Heinz Josef Dick

Alle Ratsmitglieder, die nicht Mitglied dieses Ausschusses sind, erhalten vorstehende Einladung zur gefälligen Kenntnis.

Wahlausschuss der Stadt Korschenbroich

Die 2. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Korschenbroich für die Kommunalwahl 2014 findet am

**Donnerstag, dem 10. April 2014, um 18.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses
Don-Bosco-Straße 6, Korschenbroich,**

statt.

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich (§ 2 Abs. 3 Satz 2 KWahlG).

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig (§ 2 Abs. 3 Satz 3 KWahlG).

Tagesordnung:

1. Benennung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
3. Verpflichtung von Beisitzern nach § 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung
4. Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Bewerber in den Wahlbezirken und der Reservelisten am 25.5.2014
5. Mitteilungen
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Ort, Zeit und Gegenstand der Beratungen des Wahlausschusses werden hiermit gemäß § 6 Abs. 2 KWahlO öffentlich bekannt gemacht.

Korschenbroich, 20.3.2014

Der Bürgermeister
als Wahlleiter

gez.

H. J. Dick

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung
der Haushaltssatzung**

1. Haushaltssatzung der Stadt Korschenbroich für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff.) – SGV. NRW. 2023 -, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Demokratie vom 09. April 2013 (GV. NRW. S. 194), hat der Rat der Stadt Korschenbroich mit Beschluss vom 26. November 2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	59.673.209 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	60.904.504 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	57.452.126 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	55.424.362 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	9.119.122 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	11.514.736 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

2.600.000 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

511.400 EUR

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf
1.231.295 EUR
festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

60.000.000 EUR
festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden durch Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 10.12.2010 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 235 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 425 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 440 v.H. |

§ 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2018 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§ 8

Die Wertgrenze zum detaillierten Ausweis von Investitionen gemäß § 41 Abs. 1 h) GO NRW i.V.m. § 4 Abs. 4 GemHVO wird auf
20.000 EUR
festgesetzt.

§ 9

Im Sinne des § 4 Abs. 5 GemHVO gelten folgende Regelungen:

- A) Ein Produkt besteht aus einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan und ist in der Regel einer Organisationseinheit (Amt) bezüglich auf die von ihr erbrachten Leistungen auf Kostenträgerebene verursachungsgemäß zuzuordnen.
- B) Alle Aufwendungen innerhalb eines Teilergebnisplanes (Produkt), mit Ausnahme der unter C) genannten, werden zu einem Budget im Sinne von § 21 Abs. 1 GemHVO zusammengefasst. Sie sind gegenseitig deckungsfähig.

Über diese Budgetebene hinaus werden die vorstehend beschriebenen Aufwendungen aller Teilergebnispläne eines Produktverantwortlichen zu einem Budget im Sinne von § 21 Abs. 1 GemHVO zusammengefasst (übergeordnete Budgetebene). Sie sind gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus werden diese gebildeten Budgets zu einem Fachbereichsbudget im Sinne von § 21 Abs. 1 GemHVO zusammengefasst (übergeordnete Budgetebene). Ein Mittelaustausch auf dieser Ebene bedingt die Zustimmung des Fachbereichsverantwortlichen.

Die vorstehenden Regelungen gelten auch für den Bereich der Investitionen unterhalb der Wertgrenze von 20.000 €.

Die Bewirtschaftung des Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO führen. Auch gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit nicht für Aufwendungen, die an zweckgebundene Erträge gekoppelt sind (§ 22 Abs. 3 GemHVO).

- C) Für folgende Aufwendungen werden jeweils Deckungskreise (besondere Budgetebenen) gebildet:
 - Personalaufwendungen (fachbereichsübergreifend)
 - Abschreibungen (fachbereichsübergreifend)
hierfür gelten Mehraufwendungen grundsätzlich als unerheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO
 - Einzel- und Daueraufträge an den Stadtpflegebetrieb innerhalb der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Budgets
 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen innerhalb der Budgets
 - Wertberichtigungen
- D) Gem. § 21 Abs. 2 GemHVO wird festgelegt, dass Mehrerträge in den Budgets zu Mehraufwendungen in diesen Budgets berechtigen. Gleiches gilt für Mehreinzahlungen bei Investitionen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung Düsseldorf als oberer Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.11.2013 angezeigt worden.

Die gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 20.03.2014

erforderliche Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes ist von der Bezirksregierung Düsseldorf als oberer Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 13.03.2014 erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2014 und der Haushaltssanierungsplan in der Fassung der zweiten Fortschreibung liegen zur Einsichtnahme ab sofort bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2014 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW während der Öffnungszeiten in den Diensträumen des Amtes für Finanzen, Rathaus Sebastianusstraße 1, Zimmer 215, öffentlich aus.

Das Verwaltungsgebäude Sebastianusstraße 1 ist von montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Darüber hinaus sind die Unterlagen in digitaler Form auf der Internetseite der Stadt Korschenbroich (www.korschenbroich.de) abrufbar.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 17.03.2014

H. J. Dick
Bürgermeister

Umlegungsausschuss der Stadt Korschenbroich

Umlegungsplan „Am Hommelshof“

Der durch Beschluss des Umlegungsausschuss der Stadt Korschenbroich vom 12.02.2014 aufgestellte Umlegungsplan „Am Hommelshof“ – Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis – ist für die nachstehend aufgeführten Grundstücke in der Gemarkung Korschenbroich am 13.03.2014 unanfechtbar geworden.

1. Alte Grundstücke

Flur 14,
Flurstück 286.

2. Neue Grundstücke

Flur 14,
Flurstücke 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380 und 381.

Gemäß § 71 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist, wird mit dieser Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein, soweit nicht besondere Festsetzungen getroffen sind.

Korschenbroich, den 13.03.2014

Der Vorsitzende
gez.

Schabrich
Kreisdezernent

Jagdgenossenschaft Glehn

Einladung

Zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Glehn lade ich hiermit für Donnerstag, 27. März 2014 um 20.00 Uhr in der Gaststätte „Alt Glehn“ in Glehn ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Kassenbericht 2013
3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassierers bzw. des Vorstandes
4. Neuwahlen des Vorstandes für 4 Jahre
5. Haushaltsplan 2014
6. Wahl eines neuen Kassenprüfers
7. Jagdpachtverteilung 2014
8. Verschiedenes

Korschenbroich, den 28.02.2014

Jagdgenossenschaft Glehn

gez.

Willi Schmitz
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Korschenbroich I

Einladung

Am Dienstag, 15. April 2014, 19.30 Uhr, findet in der Gaststätte Dresen, Raderbroich 13, 41352 Korschenbroich, die diesjährige Genossenschaftsversammlung der JG Korschenbroich I statt.

Zu dieser Versammlung wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung

1. Billigung der Niederschrift vom 09.04.2013
2. Rechnungslegung 2013/2014
3. Entlastung des Vorstands und der Kassenführung
4. Jagdpachtverteilung 2014/2015
5. Haushaltsplan 2014/2015
6. Wahl eines Schriftführers und Kassierers
7. Jagdverpachtung ab 01.04.2015 für 2015 - 2024
8. Bestellung der Rechnungsprüfer für 2014/2015
9. Verschiedenes

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 20.03.2014

In der Versammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch eine geschäftsfähige Person vertreten lassen; Vertreter bedürfen einer Vollmacht, die vor der Versammlung vorzulegen ist.

Korschenbroich, den 15.03.2014

gez.

Heinz-Peter Waden
Vorsitzender

Jagdgenossenschaft Korschenbroich II

Einladung

Am Mittwoch, 16.04.2014, 19.30 Uhr, findet im Clubhaus der Sportfreunde Neersbroich, Bruchstraße 37, 41352 Korschenbroich, die diesjährige Versammlung der Jagdgenossenschaft Korschenbroich II statt.

Zu dieser Versammlung wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung

1. Billigung der Niederschrift vom 11.04.2013
2. Rechnungslegung 2013/2014
3. Entlastung des Vorstands und der Kassenführung
4. Jagdpachtverteilung 2014/2015
5. Haushaltsplan 2014/2015
6. Jagdverpachtung 2015 - 2024
7. Bestellung der Rechnungsprüfer für 2014/2015
8. Verschiedenes

In der Versammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch eine geschäftsfähige Person vertreten lassen; Vertreter bedürfen einer Vollmacht, die vor der Versammlung vorzulegen ist.

Korschenbroich, den 06.03.2014

gez.

Franz Franzen
Vorsitzender

Nachruf

Am 04. März 2014 verstarb unser Mitglied der Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Korschenbroich, Löschzug Glehn

Brandoberinspektor a. D.

Franz-Jakob Meyer

Träger des Feuerwehrhrenzeichens in Gold
Träger des Sonderzeichens 60 Jahre Mitgliedschaft

Franz-Jakob Meyer trat 1952 in den aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Glehn ein.

Nach der kommunalen Neugliederung 1975 bis 1990 war er als stellvertretender Wehrführer der heutigen Stadt Korschenbroich tätig.

Von 1974 bis 1995 führte er zudem als Löschzugführer den Löschzug Glehn

1977 sowie 1990 wurde ihm die Feuerwehrhrenzeichen in Silber und Gold als verdienter Feuerwehrmann verliehen.

2012 wurde ihm die Ehrennadel für 60-jährige Mitgliedschaft des Verbands der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen verliehen.

Er war uns seit 62 Jahren ein treuer und pflichtbewusster Kamerad, dessen Andenken wir stets in Ehren halten

Korschenbroich, den 10. März 2014

Heinz Josef Dick
Bürgermeister

Frank Baum
Wehrführer

Frank Hoffmann
Löschzugführer

Informationen:

Unsere beiden Bahnhöfe: Baustart für die barrierefreien Personentunnel

Der nächste wichtige Schritt zum barrierefreien Ausbau der beiden Bahnhöfe und deren Umfelder stehen kurz bevor. Das Tiefbauamt wird zuerst den Personentunnel in Kleinenbroich umbauen, der unter der Bahnlinie hindurch von der Ladestraße an den Aufgängen zu den Bahnsteigen vorbei zur Rhedung führt. Was tut sich hier? „Wir schaffen hier einen Durchgang mit einer 6-prozentigen Neigung, die Rollstuhlfahrer und Menschen mit dem Rollator besser passieren können als die bisherige steilere Rampe. Außerdem ziehen wir so genannte Ruhepodeste neu ein. Das sind ebene Flächen, auf denen die Menschen auf dem Weg runter und hoch verschaffen können“, erklärt Tiefbauamtsleiter Christoph Herchner. Die Arbeiter beginnen im Laufe dieser Woche mit kleineren Arbeiten im Randbereich.

Ab 17. März um 8 Uhr bleibt der Durchgang für sieben Wochen aber ganz gesperrt, weil er mit 2,50 Meter Breite zu schmal für eine Teilschließung ist. Offen bleibt für Fußgänger und Bahnreisende der Treppenzugang im Nordwesten des Bahnhofs, der über den P&R-Platz zu erreichen ist. Wer keine Treppen nutzen kann, muss leider für die Bauzeit des Tunnels einen Umweg in Kauf nehmen. Für die betreffenden Passanten führt der Weg von der Rhedung aus gesehen die Matthiasstraße hinunter, rechts über die Fußgängerbrücke auf die Südseite und über den Parkplatz zur Ladestraße – und somit dem anderen Tunnelende. „Gerade weil zum Beispiel Menschen mit Behinderungen bisher nicht ohne eine Treppe zu passieren zu den Gleisen gelangten, haben wir als Stadt so lange gemeinsam mit Politik und Bürgern für den Ausbau unserer Bahnhöfe gerungen. Jetzt sind wir kurz vor dem Ziel. Bis dahin müssen wir mit dieser Einschränkung, die mit dem Behindertenbeauftragten abgestimmt ist, leider zureckkommen“, sagt Georg Onkelbach.

Anders sind die baulichen Bedingungen im Personentunnel am Bahnhof Korschenbroich, der von der Hindenburgstraße zur Herrenshoffer Straße führt. Er ist vier Meter breit, so dass immer nur eine Hälfte für die Arbeiten zu sperren ist, während die Bahnreisenden und Fußgänger die jeweils andere Hälfte nutzen. Hier sind ab 12. März keine Räder mehr an den Geländern zum Durchgang abzustellen, weil dann die Vorarbeiten im Umfeld starten. Einen Termin für die Teilsperre gibt es noch nicht, er hängt vom Fortschritt der anderen Bauarbeiten ab.

Zum Hintergrund: Rund 8 Millionen kostet das gesamte Kooperationsprojekt von Deutscher Bahn und Stadt Korschenbroich, der VRR unterstützt diesen Ausbau zur Verbesserung der Mobilität finanziell.

Umzug der Eigenbetriebe – planen Sie rechtzeitig

STADT KORSCHENBROICH. Die Stadt Korschenbroich weist darauf hin, dass die beiden Eigenbetriebe „Städtischer Abwasserbetrieb“ und „Stadtpflege“ einschließlich Friedhofsamt aufgrund des bevorstehenden Umzugs zum neuen Standort an der Winkelstraße 21 in Glehn in der Zeit vom 21.03.2014 bis 31.03.2014 nur eingeschränkt erreichbar sind. Betriebsleiter Thomas Kochs sagt: „Selbstverständlich sind wir bemüht, die Beeinträchtigungen für die Bürger auf ein Minimum zu reduzieren und alle Anfragen und Anliegen schnellstmöglich zu bearbeiten. Dennoch werden sich erhebliche Verzögerungen nicht vermeiden lassen. Wir bitten dafür um Verständnis.“

Bitte wenden Sie sich daher frühzeitig an den SAB und die Stadtpflege, wenn Sie zuvor noch eine dringende Anfrage haben. Die Mitarbeiter sind vor dem 21. März über die üblichen Telefonnummern zu erreichen, die Sie auf der Homepage www.korschenbroich.de finden. Dort werden später auch die neuen Nummern aufgeführt sein.

City-Lauf 2014: Jetzt schon anmelden und als Korschenbroicher Startgebühr sparen

Am 6. April 2014 um 11.45 Uhr geht der Sportklassiker in die nächste Runde: An diesem Tag können Breiten- und Spitzensportler wieder beim „Internationalen Korschenbroicher City-Lauf“ an den Start gehen. Das Online-Anmeldeverfahren läuft schon jetzt. Auf www.citylauf-korschenbroich.de können sich die Breitensportler aktuell ihre Teilnahme sichern. Nur Profiläufe sind hiervon ausgenommen.

16 unterschiedliche Läufe haben City-Lauf-Geschäftsführer Hans-Peter Walther und sein Team im Angebot. „Los geht es auch 2014 bei den Babys, die im Kinderwagen mit Mama im Sempell-Kids-Lauf auf der Strecke unterwegs sind, bis hin zu den fitten Senioren und Seniorinnen, die zum Beispiel im Volkslauf ihr Können zeigen“, erklärt Walther. Schüler jeden Alters haben ihre eigenen Läufe, damit der Wettkampf um die guten Platzierungen richtig spannend wird. Ganze Nachbarschaften, Freundeskreise, Vereine und Kollegenmannschaften können bei den Staffeln über jeweils 6 mal 231 Meter ihren Teamgeist zeigen. Sport- oder Spaß-Staffel? Je nach sportlichem Ehrgeiz können die Teams die für sie passende Staffelart aussuchen.

Einen Heimvorteil haben die Korschenbroicher auf jeden Fall: Egal für welchen Lauf sich Jung und Alt entscheiden, wer in Korschenbroich wohnt, kann sich bis zum 27. März 2014 für die Laufveranstaltung am 6. April 2014 kostenfrei anmelden. Nachfragen beantwortet Hans-Peter Walther, der zudem Sachgebietsleiter für Schulen und Sport bei der Stadtverwaltung Korschenbroich ist, tagsüber im Rathaus Don-Bosco-Str. 6 unter Tel. 02161/613-125. Mails gehen an hans-peter.walther@korschenbroich.de.

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 10. April 2014 erscheinen

**Ihre wichtigsten
Telefonnummern**

112

bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet
Korschenbroich regionale**

Rufnummer: 01805 / 04 41 00

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.:	19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Mi.:	13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Fr.:	14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Sa., So. und Feiertage	24 Stunden

Notfalldienst

Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt

Arztnotrufzentrale Neuss

Telefon 0180 / 5 04 41 00

**Zusätzlich: Ärztlicher Bereitschaftsdienst
deutschlandweit Telefon 116 117**

Die Rufnummer ist aus den Fest- und
Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann
unter folgender Rufnummer
erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

Infoservice der Apothekenkammer

Nordrhein

Notdienst-Hotline Apotheken

Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:

Telefon 02131/300-21611

nach Dienstschluss

Polizeiinspektion Kaarst

Telefon 02131/300-21711

in dringenden Fällen: **Telefon 110**

Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störungsfall
unter folgenden Rufnummern zu
erreichen:

Strom

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind
die Mitarbeiter der **NEW Netz GmbH** in
Geilenkirchen unter **0 24 51/6 24 30 40** oder
per Mail an hausanschluss@new-netzgmbh.de zu erreichen. Für auftretende
Stromstörungen gibt es ab sofort den 24-
Stunden-Service unter der Notrufnummer **0 8
00/6 88 10 02**.

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenhoff und Neersbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0 18 01/68 84 44

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg, Steinforth-Rubbelrath

Kreiswerke Grevenbroich GmbH

Telefon: 0 21 82/1 72 68

Gas

Gesamt-Korschenbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0 18 01/68 84 27

Abwasser

Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-
fällen am Kanalnetz und an den Haus-
pumpstationen des Städtischen
Abwasserbetriebes (SAB)

Der für Korschenbroich zuständige Städt.
Abwasserbetrieb ist im Störungsfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer

0 21 61 / 613-262 . Ab 01.04.2014 neue

Telefonnummer: 0 21 82 / 5702-330.

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter
folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60**.



Hauptsitz der Verwaltung und Sitz des Bürgermeisters

Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Postfach 11 63
41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon: 0 21 61 / 613-0
Fax: 0 21 61 / 613-108
E-mail: stadt@korschenbroich.de
Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro:
siehe Internet

Aufgabenbereich

Rathaus/Gebäude

Verwaltungsführung

Bürgermeister Heinz Josef Dick
Beigeordneter Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze
Fachbereichsleiter Georg Onkelbach

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)
mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,
Kultur, Soziales u.a.
Außenstelle Bürgerbüro, Kleinenbroich
Außenstelle Bürgerbüro, Glehn
Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1
Sebastianusstraße 1
Don-Bosco-Straße 6

Sebastianusstraße 1

Ladestraße 2
Bachstraße 12
Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

Zentrale Dienste

Büro des Bürgermeisters
Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Organisation, Informationstechnologie
Antikorruption

Finanzen

Haushalt, Controlling, Finanzbuchhaltung
Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

Örtliche Rechnungsprüfung

übertragen an den
Rhein-Kreis-Neuss

Zentrale Submissionsstelle

Sebastianusstraße 1

Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing

Sebastianusstraße 1

Bildung, Erziehung, Kultur und Sport
Schulen, Kindertageseinrichtungen
Kultur, Sport
Kreisjugendmusikschule

Don-Bosco-Straße 6

Stadtarchiv

Don-Bosco-Straße 6

Gleichstellungsbeauftragte

Don-Bosco-Straße 6

Recht / jur. Sachbearbeitung

Regentenstraße 1

Ordnung und Feuerschutz

Sebastianusstraße 1

Standesamt

Regentenstraße 1

Personal

Regentenstraße 1

Soziales, Seniorenbeauftragte

Regentenstraße 1

Sozialversicherungsangelegenheiten

Gebäudemanagement	Don-Bosco-Straße 6
Umwelt einschl. Abfallwirtschaft	
Wohnungswesen	
Tiefbau	Don-Bosco-Straße 6
Grünflächen	
Straßenverkehrsangelegenheiten	
Stadtentwicklung, Bau und Planung	Don-Bosco-Straße 6
Planung und Bauordnung,	
Bauleitplanung, Baulandmanagement,	
Baugenehmigungen, Denkmalschutz	
Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser	
Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich	Friedrich-Ebert-Straße 3
Städtischer Abwasserbetrieb	ab 01.04.2014
Stadtpflege inkl. Friedhofswesen	Wankelstraße 21 (Glehn)
Betreuende Einrichtungen	
Jobcenter Rhein-Kreis Neuss	Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss
Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss	Hannengasse 9
Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss	
in der Außenstelle Kleinenbroich	
Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung	Ladestraße 2
Feuerwehreinsatzzentrale	An der Sandkuhle 5 112 oder 0 21 61 / 6 47 47
Polizei	An der Sandkuhle 1 0 21 31 / 300-21611
Polizeiwache Korschenbroich,	0 21 31 / 300-21711
Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst	
In dringenden Fällen	110
Sprechstunden	
• des Bürgermeisters Heinz Josef Dick	
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich	
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)	
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr	
• der Gleichstellungsbeauftragten Angelika Brieske	
Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich	
alle 4 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)	
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr	
• der Seniorenbeauftragten Petra Könen	
Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich	
zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung	
einmal monatlich in den Außenstellen Kleinenbroich und Glehn	
(genauer Termin s. bitte Internet)	
• des Behindertenbeauftragten Siegbert Schmitz	
Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1	0 21 61 / 613-232
Jeden ersten Montag im Monat	0 21 82 / 55 74 (privat)
10.00 - 11.30 Uhr	
Sprechzeit in Kleinenbroich, Ladestraße 2	0 21 61 / 67 07 26
Jeden ersten Mittwoch im Monat	
10.00 - 12.00 Uhr	
Sprechzeit in der Kindertagesstätte Glehn, Schulstraße 9	0 21 82 / 5 97 69
Jeden letzten Mittwoch im Monat	
17.00 - 19.00 Uhr	
• der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich	
Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst	0 21 31 / 9639 - 45
Termine nach Vereinbarung	